

Annoncens
Annahme-Direktaus.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Büchsenstr. 17)
bei C. H. Ullrich & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei F. Strelitz,
in Meißen bei Ph. Matthäus.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Von:
Annahme-Direktaus.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. F. Daube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Adolph Moß.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

Nr. 131.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 21. Februar.

Unter der 20 Pf. die schrägespalte Seite ober deren Raum, Beilegen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Amtliches.
Berlin, 20. Februar. Der König hat den Regierungs-Assessor Dr. Wenzel zum Landrat ernannt, sowie dem Ober-Amtmann Modrow zu Remmichenhagen im Kreise Greifswald den Charakter als königlicher Amtsrath verliehen.
Dem Landrat Wenzel ist das Landratsamt im Kreise Hohensee übertragen worden.

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus.

15. Sitzung.

Berlin, 20. Februar, 11 Uhr. Am Ministerial v. Puttkamer, v. Kamele. Die Tribünen sind überfüllt. Die Diskussion über den Dispositionsfonds für allgemeine politische Zwecke wird fortgesetzt.

Abg. Dirichlet kann sich der Abhörfreizeit, der die vorgerichtige Debatte verhindert, nicht entziehen, da er selbst so vielfach beim Namen genannt ist und seine Selbstbezeichnung als Bauer Herrn v. Meyer zu einer Definition des Bauers durch ein Zitat aus dem Faust veranlaßt hat („er lebt als Vieh mit dem Vieh u. s. w.“), das wohl den Leib-eigenen treffen mag, aber nicht den heutigen Bauer, der im Ansbacher Kreis von der Auffassung seines launigen, in der Karnevalssitzung sprechenden Landraths nicht sehr erbaut sein wird. Dem Minister des Innern entgegen der Redner, daß Reaktion nicht notwendig einen Verfassungsbruch impliziert, sondern sich mit einer gefügigen Majorität sehr wohl begnügen kann, ohne die Grenzen der Verfassung zu verletzen.

Abg. Windthorst: Da wir hier über den „Dispositionsfonds für allgemeine politische Zwecke“ verhandeln, so kann ich auf die Unterhaltung über die Begriffe „Bauer“ und „Adliger“ heute nicht eingehen, so verlockend dies auch mit Rücksicht auf die wiederholten Bezeugnisse Richter's auf die freisinnige Bürgerschaft erscheint. (Heiterkeit.) Der Adl. ist so freisinnig wie die Bürgerschaft, und unter der letzteren gibt es eine große Zahl von Leuten, die die Bezeichnung Junker in hohem Maße verdienen. (Sehr wahr!) Hüten wir uns, die Freisinnigkeit für die Bürgerschaft allein in Anspruch zu nehmen, in der leider von wahren Freisinn nicht viel die Rede ist. Es handelt sich darum: ist der Fonds jedem Ministerium, für immer, ist er dem gegenwärtigen und zwar im gegenwärtigen Augenblick zu bewilligen? Die Herren von Bemmelen und von Meyer wollen ihm keinem Ministerium, auch nicht einem Ministerium Richter's vornehmen. Ich kann nicht so weit gehen. (Abg. Richter: „Hört! hört“ Heiterkeit.) Nicht, als ob ich an einer zukünftigen Ministerschaft Richter's und seiner Freunde zweifele (Heiterkeit): ich nehme diese Frage sehr ernst und rechne mit ihr bei allen meinen Voten. Aber ich muß doch Bürgerschaft dafür haben, daß die Mittel nicht einem zu konträren Zweck zugeführt werden. Zu einer anderen Zeit haben wir ebenfalls diese Fonds entschieden verworfen, und wenn, was leider nicht unmöglich, diese Zeiten wiederkehren sollten, würden wir sie wieder verweigern müssen. Außerdem könnte wohl über einen großen Theil der Fonds auch öffentlich Rechenschaft abgelegt werden, z. B. über die Ausgaben für die „Provinzial-Korrespondenz“. (Sehr richtig!) Den Ton der Letzteren billige ich nicht, und zu meiner Freude hat der Minister für die Kol. Abbildung zugesagt. Wäre diese Weitierung nur früher erfolgt! Ramentlich in der Zeit, als sie den Oppositionsblättern in dem Kampfe gegen uns sekundirt. Für unsere Beschwerden hatte man damals taube Ohren, während man den übrigen sofort gerecht wird. Sie sehen, was für bevorzugte Kinder Sie sind! (Heiterkeit.) Ich verweigere diesen Fonds jeder Regierung, die in einem wesentlichen Punkte in direktem Gegensatz zu mir steht. Für mich ist die kirchenpolitische Frage die entscheidende; sie beherrschte auch v. ne meinen Willen die ganze politische Situation. Einer Regierung wie der Faß'chen bewillige ich keinen Groschen geheimer Fonds. Sehe ich aber, daß die Regierung auch nur einen leisen Schritt thut, um eine Besserung herbeizuführen, so werde ich mich wohl bestimmen, was ich zu thun habe. Allerdings hat die gegenwärtige Regierung in dieser Hinsicht lange, lange das nicht gethan, was wir billiger Weise verlangen können und wir wissen auch nicht, ob sie es thun wird. Aber ein Schimmer von Hoffnung ist doch vorhanden, daß man in dieser wichtigen Lebensfrage eine andere Politik einschlagen wird, und wenn Herr von Puttkamer das Verdient hat, den Mut zur Anbahnung einer Wendung in diesen Dingen gehabt zu haben, nachdem der König verlangt hat, daß Religion ins Land zurückkehre, so will ich ihm nicht dadurch, daß ich mit Herrn Richter gehe, Nebelwollen zu erkennen geben. Deshalb habe ich auch seit Herrn von Puttkamers Eintritt stets für diese Position gestimmt. Allerdings kann ich Letzterem darin nicht bestimmen, daß, wer unter meinen Fraktionsgenossen etwa die Position ablehnt, notwendig die Brücke zu der Regierung abreiche. Letzteres würde doch erst möglich sein, wenn eine Brücke überhaupt da wäre. Wir können aber von einer solchen Brücke zum Ministerium leider bis jetzt nichts entdecken. Wir wollen durch unser Votum Herrn v. Puttkamer sagen: wir vergessen nicht, daß Sie es waren, der uns zuerst einen Schimmer von Hoffnung auf Besserung in kirchenpolitischen Dingen gezeigt hat. (Beifall links.)

Von den Abg. Thilenius und Genossen ist inzwischen der Antrag eingegangen, den Dispositionsfonds nur in Höhe von 63,000 Mark zu bewilligen; außerdem von Dirichlet und Genossen ein Antrag auf unmittelbare Abstimmung.

Abg. Richter: Im Jahre 1874 bat mich das Zentrum um die Erlaubnis, meine damalige scharfe Rede über den Fonds als besondere Broschüre unter ihre Wähler verteilen zu lassen. Herr Windthorst meinte, völlig könne man in der Sache nur helfen, wenn man die Hauptquelle, nämlich die Zinsen aus dem Vermögen des Königs Georg, verstopfe. In dieser Beziehung kann ihm vielleicht noch in dieser Session Gelegenheit gegeben werden, sein Votum bezüglich der Aufhebung jener Vollmacht der Verwendung des Reptilienfonds zu befunden. Herr Windthorst war damals der Meinung, daß zwar keine Regierung in der Presse ohne Vertretung sein könne, es müsse aber überall, wo sie spricht, klar erkennbar sein, daß eben sie spreche. Ihre Haltung dem Zentrum gegenüber war damals der seltsame, verstörende Gruns, der Hauptgrund war für Herrn Windthorst's Ablehnung das Geheimniß dieses Fonds, die Geheimnisträmerie und die aus ihr hervorgehende Korruption der öffentlichen Meinung. Wie kann nun der Wechsel der Minister und ihrer Haltung zu einer Bewilligung führen? Wenn aus der Geheimnisträmerie eine Korruption der Beamten und der öffent-

lichen Meinung folgt, dann muß man unter jedem Ministerium gegen die Geheimnisträmerie sein. Deshalb haben wir ebenso zu der Zeit des Kulturkampfes, als Minister Fall hier saß, gegen diesen Fonds gestimmt, wie wir dies heute thun. Das Zentrum ist zwar in einer schwierigen Lage, aber wenn schon ein Schimmer von Hoffnung hinreichend, daß Herr Windthorst im Gegensatz zu seiner grundsätzlichen Stellung jetzt diesen Fonds bewilligt, was würden wir bei reeller Befriedigung seiner kirchenpolitischen Wünsche zu erwarten haben! (Auf im Zentrum: Abwarten!) Wir brauchen nicht abzuwarten, hier tritt ja bereits die Wandlung ein. Vom Kampfe der Parteien gegeneinander ist hier nicht die Rede, sondern es handelt sich um, ob Staatsgelder verwendet werden sollen zur Beeinflussung der Parteien und der öffentlichen Meinung in diesem Kampfe. Ich komme nun auf eine Neuformung des Ministers in Bezug auf meine Rede in Herkunft, deren Wortlaut nach demselben Berichte, aus dem auch der Minister vorgestern zitiert hat — mir heute vorliegt, es ist ein stenoaraphischer Bericht. Danach hat der Minister nicht vollständig zitiert (Hört! hört! links), sondern das Zitat gerade da abgebrochen, wo ich die Schlusfolgerung aus meinen Darstellungen zog, welche die Deutung des Ministers vollständig ausschließt. Nicht verlesen hat er das Folgende: „Da hat denn der Herr Reichskanzler Fürst Bismarck an seiner eigenen Person erfahren, wie es ist, wenn durch Zölle dem Landwirth Maschinen von auswärts vertheutert werden. Sie erinnern sich, daß im Jahre 1873 die Arbeitskräfte selten waren und die Löhne stiegen, und deshalb singen die Landwirthe an, zur Sparsamkeit von Arbeitskräften möglichst viele Maschinen anzuschaffen. Fürst Bismarck hat das dann auch und hatte dabei selbst den Zoll zu fühlen. So wurden denn die Zölle aufgehoben durch das Vorgehen des Reichskanzlers, und damals war man allseitig mit der Aufhebung einverstanden.“ Dieser letzte Satz als eigentliche Schlusfolgerung und Pointe ist in dem Bericht jetzt gedruckt. Damit war jede Deutung, daß ich ihm schändlichen Eigennutz vorgeworfen habe, von vornherein ausgeschlossen. (Widerspruch rechts.) Zu Ihnen (rechts) spreche ich überhaupt nicht! Die ganze Ausführung war gar nicht gegen den Reichskanzler gerichtet, sondern gegen meinen Gegenkandidaten Buel, der ausgeführt hatte im Gegensatz zum Reichskanzler, daß die Freihandelspartei 1873 bei der Aufhebung der Zölle die Initiative ergriffen hätte. Diese Art, wie der Minister den zweiten Theil dieser Ausführungen vollständig fortgelassen hat, während er den heftigsten Angriff daran knüpfte, ist um kein Haar besser als die Manier der „Provinzial-Korrespondenz“. (Sehr richtig! links.) Als Beweis, in welcher Weise ein preußischer Minister des Innern Abgeordnete auf das Willkürliche angreift und verdächtigt (Oh! Oh! rechts), lege ich dieses Dokument auf den Tisch des Hauses zur allgemeinen Einsicht. (Beifall links.)

Minister v. Puttkamer: Ich bin mir vollständig bewußt, daß in seiner Weise die Pflicht der Loyalität bei dem, was ich aus der Rede des Herrn Richter zitiert hatte, überschritten zu haben. Zunächst möchte ich ihn tatsächlich rettigen. Wenn Herr Richter gelangt hat, Fürst Bismarck habe sich 1873 für seine Landwirtschaft aus England Maschinen kommen lassen und dafür einen Zoll von 1200 Mk. zahlen müssen, so ist dies tatsächlich unpraktisch, wie ich aus authentischer Quelle mittheilen kann. Man bedenke doch, was es heißt, den ersten Diener Sr. Majestät mit falschen Thatsachen und mit einer direkten Bezeugnahme auf seine persönlichen Interessen in einer öffentlichen Versammlung anzugreifen! Wie kam es denn, daß in jener Versammlung stürmischer Beifall und allgemeine Heiterkeit sich erhob? Nicht weil die Versammlung sich überzeugte, daß Fürst Bismarck auf allgemeine gewerbliche Erfahrungen hin sich entschlossen habe, die Initiative zur Zolländerung zu ergreifen, sondern weil sie mit Recht in den Worten des Herrn Richter einen direkten Angriff auf die Loyalität des Reichskanzlers erkannte. Ich kann nur wiederholen, was auch der allgemeine Eindruck in der öffentlichen Meinung war, daß dieser Richter'sche Ausdruck weiter nichts hat bedeuten sollen, als die Person des Reichskanzlers in den Augen der Versammlung herabzusezen. (Beifall und Zustimmung rechts.)

Abg. v. Duast: Der Abg. Richter hat in der fraglichen Rede gesagt, der Reichskanzler sei für die Aufhebung der Eisenzölle gewesen, weil er seine Maschinen zollfrei einführen wollte. Nachdem er dies erreicht, habe er veranlaßt, daß die Eisenzölle wieder eingeführt würden und er hätte dies auch noch als Kompromissobjekt benutzt, um für seine Bestrebungen den Getreidezoll und besonders den Holzzoll zu erreichen. (Hört! hört! rechts.) Es konnte zu jener Zeit, wo von der Fortschrittspartei der Ruf: „Fort mit Bismarck! in's Land geschleudert wurde, Niemand glauben, daß der Abg. Richter eine derartige Argumentation hebringen würde, nur um zu beweisen, daß der Fürst Bismarck aus persönlichen Erfahrungen heraus die Gesetzgebung ändern wollte. Es lag vielmehr System darin, dem Fürsten Bismarck nachzuweisen, daß er aus persönlichen Gründen, um persönliche Vortheile zu erzielen, die Gesetzgebung einrichten wollte, wie es für ihn angenehm war. Er wollte dem Reichskanzler eine Grube graben und sei selbst hinein. Er hat dann den Angriff gegen die Junker dadurch abzuwenden gesucht, daß er sagte, er verstehe unter Jüngern nur diesenigen Leute, welche der Aufschwung des adeligen Standes sind. Rein, so haben Sie es in der Wahlbewegung nicht verstanden. Mit diesem Ausdruck haben Sie die Konservativen bezeichnet, diejenigen, welche anderer Meinung sind wie Sie. Ich hoffe, es wird von allen anständigen Leuten Ihrer Partei anerkannt werden, daß dieses Verfahren ein nicht loyales gewesen ist. (Lebhafte Beifall rechts, Zischen links.)

Abg. Richter: Die offiziöse Presse hat wiederholt darantheim versucht, daß ich dem Reichskanzler persönlichen Eigennutz vorgeworfen habe. Es ist eine Eigenthümlichkeit des Reichskanzlers, daß er aus unmittelbaren persönlichen Erfahrungen Schluß zieht auf die Lage der Gesetzgebung und unter dem Eindruck solcher persönlichen Erlebnisse die Klinke derselben ergreift. Indem er seine Erfahrungen parlamentarisch und durch seine Presse mittheilt, sind wir genötigt, diese als die wichtigsten zur Unterstützung der Regierungsmahnmäßigkeiten angestellten Thatsachen zu beleuchten. Dem habe ich mich nicht entzogen bei der Miethsteuer, bei den Differentialtarifen, bei dem Kornzoll, der Kreisordnung, weder hier noch im Reichstage, noch außerhalb in Versammlungen. Es ist aber ein beliebtes Manöver der offiziösen Presse, dann sofort zu sagen: er wirkt dem Reichskanzler Eigennutz vor, während wir nur untersuchen, in wie weit seine Erfahrungen zu Aenderungen der Gesetzgebung berechtigen. Wenn ich die Überzeugung hätte, daß ein Minister sich durch Eigennutz leiten läßt gegen das allgemeine Interesse, würde ich nicht das mindeste Bedenken tragen, weder hier noch im Reichstage, noch außerhalb, ihn dessen anzuzi-

llagen. Sie können an mir Vieles ausspielen, aber das werden mir meine Gegner doch nicht nachsagen, daß ich irgend ein Blatt vor den Mund nehme. (Zustimmung und Heiterkeit.) Ich habe in der Versammlung zu Gransee, die über drei Jahre hinter uns liegt und über die irgend ein Bericht mir gar nicht vorgekommen ist, nicht mit einem Satz mich über Politik geäußert, sondern ausgeführt, wie man dazu gekommen sei, die Eisenzölle aufzuheben und wie man wieder jetzt darauf komme, die Eisen- und Kornzölle wieder einzuführen. Wenn man diesen Vortrag der Art komprimiert, wie Herr v. Duast, dann muß ich allerdings sagen: Man gebe mir drei Worte von ihm geschrieben und ich will ihn damit an den Galgen bringen! Wie kann man mir mir solchen Unforn in den Mund legen, daß ich gesagt habe, er hebt den Zoll auf, um 1200 Thaler nicht zu bezahlen, während die Regierungsvorlage im Sommer an den Reichstag kam und die Zollaufhebung erst im Oktober stattfand. Ich halte mich also an den auf meine Veranlassung vorgenommenen stenographischen Bericht. Der Herr Minister hat nur die Hälfte dieser Ausführung verlesen, und als ich ihm vorhielt, wie ich es verstanden habe, sagte er: „Herr Richter, halten Sie sich an den Wortlaut“, von dem er aber die Hälfte unterdrückt hat. Ich appelliere an diejenigen, die die Rede im Zusammenhange lesen, ob sich nicht in dieser Fassung absolut das Gegenteil ergibt von dem, was der Minister sagt. (Lebhafte Widersprüche rechts.) Allerdings hat der Minister nicht die Verpflichtung, alle meine Reden vorzulesen, aber wenn man jemand einen derartigen Vorwurf macht, hat man als anständiger Mann (Unruhe rechts), hat man im loyalen Kampfe die Verpflichtung, eine solche Rede, auf die man seinen Vorwurf stützt, bis zu Ende vorzulesen. (Oho! Große Unruhe rechts.) Diese ganze Kampfsweise des Ministers des Innern ist nicht loyal. (Auf: Ja wohl!) In dem mittleren Wahlkampf in Herkunft ist keiner meiner Gegner auf eine solche Auslegung, wie die des Ministers gekommen. Der Beifall erklärt sich aus dem ganzen Zusammenhange, aus der Form der Redeweise, die Heiterkeit erklärt sich aus der ganzen Gegenüberstellung der Rede, die acht Tage vorher von meinem Gegner gehalten wurde. Die Erzählung mit den Maschinen habe ich in demselben guten Glauben wiedergegeben, wie sie seit acht Jahren in der ganzen Presse, im Reichs- und Landtage weitergegeben worden ist. Würde der Reichskanzler sie früher berichtigten haben, so hätte ich darauf nicht exemplifiziert. In der That ist die Art, wie die Minister selbst uns angreifen, nicht besser, als die Art, wie die „Provinzial-Korrespondenz“ uns behandelt. (Beifall links.)

Minister v. Puttkamer: Was Pflicht eines anständigen Mannes ist, darüber erlaube ich mir selbst ein Urteil und brauche nicht von Herrn Richter ein Kolleg zu hören. Wenn ein Mann, der einen großen Grundbesitz hat, die Nachtheile, welche die Gesetzgebung Jahre lang ihm und seinen Verwandten genossen, aufzufordern, zur Grundlage von Erwägungen macht und daran Vorschläge zur gesetzgeberischen Abhilfe knüpft, so ist das eine vollkommen einfache und erlaubte Sache. Wenn aber ausgesprochen ist, daß seine Initiative lediglich der Ausschluß seines persönlichen Interesses sei und daß er aus nacktem Egoismus für die Änderung der Gesetzgebung eintritt, um die Steuer nicht zu zahlen, so ist das eine Verderbtheit der tatsächlichen Lage und ein Angriff auf den persönlichen Charakter des betreffenden Mannes, und der Abg. Richter möge sagen was er wolle, der Eindruck, den er tatsächlich, ich sage nicht mit Absicht, auf eine Versammlung gemacht hat, war eine Erniedrigung des persönlichen Charakters des Herrn Reichskanzlers. Das der Abg. Richter gewohnt ist, frei von der Leber zu sprechen, braucht er heute nicht besonders zu verkündigen. (Heiterkeit.)

Abg. Kröpatsch: Wer in der Regierung nicht den Feind des Volkes sieht, muß für den Dispositionsfonds stimmen. Der Kampf und die Art und Weise, wie er geführt wird, richtet sich nicht blos gegen die konservative Partei, sondern auch gegen die bestehende Regierung, welche man in den Augen des Volkes herabsehen will. Woher soll es führen, wenn der erste Diener Seiner Majestät als eine Gefahr für die Krone bezeichnet wird? Um dem weiteren Fortschreiten eines solchen Gastes entgegenzutreten, bin ich bereit, das Geld zu bewilligen. (Beifall rechts.)

Abg. Szuman er erklärt sich gegen die Position, weil die Polen sich keiner gerechten und unparteiischen Behandlung seitens der Regierung und deren Organen zu erfreuen haben.

Abg. Stöder: Wir sind in der Wahlagituation im großen Ganzen sehr loyal verfahren. Das Schwerste, was von unserer Seite gesagt wurde, war jenes Wort eines Flugblattes: die Fortschrittspartei sei antimonarchisch, antinational und antichristlich. Gewiß ein schweres Wort, aber das Wort von der banferoten Firma von Gottes Gnaden ist antimonarchisch, das Wort vom preußischen Großmachtstadel ist antinational, und was Birchow über die Kirche gesprochen, ist antichristlich und sein Vorwurf wegen der mangelnden erziehlichen Wirkung des Christenthums antichristlich. Ich will die Fortschrittspartei nicht reichsfeindlich nennen, weil dies eine subjektive Bosheit ihrerseits voraussetzt, aber ich stehe nicht an, sie reichsfeindlich zu nennen. Hat nicht der Abg. Birchow in seinem Bericht über die oberschlesischen Zustände, abgedruckt im Archiv für Pathologie und Physiologie, die volle unumstrittene Demokratie als Ziel hingestellt und den gefürchteten Formularismus des konstitutionellen Staates verworfen? „Das Merkwürdigste aber ist das positive Heilmittel, welches er damals vorschlug, nämlich die Asoziation der besitzlosen Arbeiter mit dem Kapital des Staates, worin er sich als ein stark angezogener Sozialdemokrat entpuppte. Heute macht er gegen die sozialpolitischen Pläne des Reichskanzlers eine maßlose Opposition. Und was soll man dazu sagen, wenn Löwe in einer Volksversammlung den Eid des Ministers, ja des Königs, geltend macht für die parlamentarische Regierung. Ist dies monarchisch? Wie aber das Ausland die Stellung der Fortschrittspartei auffaßt, geht aus einem Artikel der Pariser „Tafette“ hervor, welches den Sieg der Liberalen und Fortschrittspartei hofft, damit Deutschland zu Grunde gerichtet werde. Sie haben wohl Veranlassung, darüber nachzudenken, ob Ihre Haltung patriotisch genug ist. (Sehr gut! rechts.) Wie hat man nicht die sozialpolitischen Vorfriedungen des Herrn Reichskanzlers in den Staub gezogen. Solche elende Phrasen, wie Herr Birchow, der da auf Tivoli saß, wenn alle sozialpolitischen Projekte ausgeführt würden, so müßten die Bürger zum Essen wie zur Arbeit kommandiert werden, hat in Berlin kein Sozialdemokrat gemacht. (Sehr richtig! rechts.) Die Fortschrittspartei ist auch antichristlich. Herr Richter hat die Baforen der Erblichkeitsverein angeklagt, dafür über den Beweis nicht erbracht. (Abg. Richter: Die Stelle vorlesen!) Er hat Hödel einen mit Gesangbüchern vollgepackten Musterknaben der preußischen Regulativen genannt, obgleich doch Hödel im vorgerückten Alter aus Sachsen nach Preußen

lam. Wenn wir predigen was wir glauben, so nennen sie das Deutchelei und wenn Sie uns schmähen, so ist das Heidentum. Das ist nicht christlich. Die heutigen Gegenseite sind nicht mehr Königthum und Parlamentarismus, sondern Königthum und Umsurz. Sie sollten der Regierung danken, wenn sie wider Ihren Willen Sie vor diesen Dingen bewahren will. Ich bitte Sie, halten Sie ein in der Bürgellosigkeit Ihres Agitation. (Lachen links.) Ich bitte Ihnen nicht die Hand zum Frieden, aber zu einer besseren Art des Kampfes. Ich bin bereit, von jeder Bitterkeit und Schwäche, von jeder Beleidigung im öffentlichen Leben zurückzutreten, wenn Sie uns nicht mit den Haaren dazu herbeieilen, ich gebe Ihnen das ehrliche Wort als Konservativer, Geistlicher und als Patriot, schlagen Sie in die dargebotene Hand ein, dann werden wir uns auf diesem Gebiet verständigen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Vizepräsident v. Geereman: Der Herr Redner hat von elenden Phrasen gesprochen. Ich sehe voraus, daß die Neuherierung nicht gegen ein bestimmtes Mitglied des Hauses gerichtet war, ich hätte sie sonst als durchaus ungehörig bezeichnen müssen.

Abg. Stöder erklärt diesen Ausdruck nicht zurückzunehmen zu können, worauf der Vizepräsident denselben für parlamentarisch ungültig rügt.

Abg. Rickert: Es ist wohl selten ein Friedensangebot in der Weise gemacht, wie das eben Herr Stöder gethan hat. Er hält erst eine lange Rede, sorgfältig gegliedert, die den Zweck hat zu beweisen: die Fortschrittspartei sind antimonarchisch, sie sind antinational, sie sind antireligiös oder antikristlich, und nachdem er sich bemüht, in langer Rede der Fortschrittspartei Alles das abzusprechen, was man als die Grundlage einer menschenwürdigen Existenz auf geistlichem und sittlichem Gebiet bezeichnet, nachdem er die Fortschrittspartei zu Menschen gemacht, die eigentlich gar nicht im Vaterlande zu existieren verdiensten, bietet er die Hand zum Frieden. (Widerspruch, Zustimmung links.) Ja, m. H., das nennen Sie vom christlichen Standpunkt aus die Hand bieten zu einer gemeinsamen Arbeit für das Vaterland? Ist es Ihnen wirklich Ernst mit dieser gemeinsamen Arbeit, wozu schleudern Sie diese bodenlosen Behauptungen (Rufe rechts, Zustimmung links) gegen eine große Partei? Sie sprechen von der Presse des Auslands — haben Sie denn kein Gefühl dafür, was das für einen Eindruck im Auslande machen muß, wenn man hier im Parlament eine Partei, hinter der eine sehr erhebliche Zahl aller Wähler steht, für antinational, antimonarchisch, antikristlich erklärt? Herr Stöder sagt, die Fortschrittspartei wäre Schuld daran, daß einem großen Theil der Bürger die Freude am Vaterlande genommen sei. Gewiß, verleidet ist Vielen die Freude am Vaterlande, aber darüber, daß eine Partei, an deren Spitze Herr Stöder steht, unsere Zustände zulässig machen will in das Mittelalter. (Gelächter rechts.) Sie sprechen davon, daß der Fortschritt durch sein Nögeln dem Volk seine Geise verleihe; Sie, der an der Spitze einer Partei steht, die täglich in ihren Presseorganen und Reden die bestehenden Geise, die die Unterschrift des Königs tragen, auf das Festigste angreift, darunter auch die über die Gleichberechtigung der Juden, gegen welche gerade Herr Stöder Reden gehalten, die gewiß nicht dazu beigetragen haben, den Frieden im Lande herzustellen (Sehr richtig! links) und die wir in der Zeit nach Wiedererrichtung der deutschen Einheit nicht für möglich gehalten hätten. Die Abmahnung zum Frieden nimmt sich im Munde des Herrn Stöder sehr wunderlich aus. Herr Stöder spricht von der Nachlässigkeit der Wahlagitation. Kennt er den vom Wahlverein der Konservativen herausgegebenen "Patrioten"? (Redner verliest eine Stelle über das Buchergebet, die "Gewerbeordnung, die Freizüglichkeit, der mit einem Appell an die Arbeiter schließt, die man nach den heutigen Gesetzen ausnutzt und dann wegwerft die das Recht hätten zu hungernd und zu verbunkern.) Das Volk wird sich immer mehr davon überzeugen, daß die Politik der un durchführbaren Versprechungen — und jetzt werden davon wieder Millionen auf Millionen gehäuft — ihm nur zum Heil gereichen kann. — Redner führt dann aus, daß der Preßfonds nicht bewilligt werden könne, weil die offizielle und offiziöse Presse in einer ganz ungehörigen Weise Personen und Parteien angreife. Der Antrag Thilenius ermöglicht es wenigstens, die Ausgaben für die "Prok. Korr.", die nach jenem allgemeinem Urtheil schädlich wirke, abzusezzen. Unrichtig sei es, daß er (Redner), wie Abg. Windthorst behauptete, die Standesunterschiede in die Debatte gebracht. Vom Adel habe er kein Wort gesprochen, auch nicht von Junkern. Die Ausdrücke: Junker und Paffen, an denen Herr Stöder solchen Anstoß nehme, seien übrigens in den letzten Jahren durch ein konservatives Blatt, die "Pos.", wieder eingeführt und man schreibe dieses Zitat allgemein der Inspiration eines sehr hervorragenden Führers der freikonservativen Partei zu, der allerdings über Herrn Stöder sehr darf geurtheilt habe. Kollege Windthorst will den Preßfonds einem Ministerium Rickert nicht ohne Weiteres bewilligen. Schon am Sonnabend hat Herr v. Meyer-Arnswalde, um sich mit einigen heiteren Bemerkungen über den Ernst unserer Lage und Diskussion hinwegzuhelfen, mir die Ehre angethan, mich auf die Kandidatenliste für ein zukünftiges Ministerium zu setzen. Ich möchte aber die Herren bitten, wenn sie von einem zukünftigen liberalen Ministerium sprechen, welche auch ich mit Bestimmtheit erhoffe, meinen Namen megulassen. Ich glaube auch, daß vielen von Ihnen — und ich mache Ihnen daraus keinen Vorwurf — das Höchste im öffentlichen Wirken erachtet. Minister zu werden. Meiner Ansicht entspricht das nicht. Ich weiß, daß in jeder Partei eine Anzahl opferfreudiger Männer sein muß, die im gegebenen Augenblick bereit sein müssen, das nicht gerade beneidenswerthe Amt als Minister einzunehmen. Ich gehöre zu denen, die diese Opferfreudigkeit besitzen, nicht; meiner Meinung entspricht es mehr, in freierer, unabdingbarer Weise dem Vaterlande an anderer Stelle zu dienen. Dem Abg. Windthorst bemerkte ich ferner, daß ich nicht das Bestreben, den Kulturmampf zu besiegen, dem Minister v. Puttkamer zum Vorwurf mache — auch wir sind dazu bereit, mitzuwirken, nur nicht auf dem Boden der diskretionären Vollmachten, was ja auch das Zentrum nicht will, sondern in fester gesetzlicher Abgrenzung von Staat und Kirche — sondern wegen seiner Verwaltung im Innern. Ich erinnere nur an seine Reichstagrede vom 15. Dezember über die Stellung und die Pflichten der Beamten, welche unmittelbar darauf der Abg. v. Bennigsen mit dem schärffsten Misstrauensvotum beantwortete. Zum Schluss möchte ich Herrn Stöder bitten, für sein Friedensbedürfnis eine andere Grundlage zu suchen. Auch ich würde mich sehr freuen, wenn in der Art unserer Diskussionen hier eine Aenderung eintreten würde. Eins verlangen wir von Ihnen unbedingt: tasten Sie nicht unsere Vaterlandsliebe und unser Gewissen an. Wir geben Niemandem das Recht, auch dem Höchststehenden nicht, daß er sich zum Interpret der unerlässlichen Gefühle für unsern Monarchen und für unser Vaterland macht. Ich bin der Meinung, daß derjenige Unfrieden fügt und das Land dem Abgrunde zufürt, den Herr Stöder fürchtet, der einer großen Partei, die Millionen von Bürgern hinter sich hat, die Vaterlandsliebe, die Liebe zum Könige und die Pietät für Religion und die religiöse Überzeugung abspaltet. (Lebhaftes Bravo links.)

Abg. v. Weddell (Piesdorf): Mit Herrn v. Bennigsen bin ich darin einverstanden, daß mehr Anstand in die Wahlagitation kommee muß, in dieser Beziehung ist von allen Parteien gefordert. Aber die Palme gebürt doch auch hier der Fortschrittspartei. Ich wünsche lebhaft eine sachliche Erörterung politischer Fragen, die wir auf keinem Gebiet zu scheuen haben. Rickert wie Richter haben gesagt, daß unsere Partei nur Bestand habe, so lange der Reichskanzler zu ihr halte, und gewiß würden wir, wenn wir prinzipielle Opposition machen wollten, zum großen Theil verschwinden, aber um der Gefahr eines solchen Dissensus willen werden wir unsere Überzeugung nicht opfern, denn wir wissen, daß in Preußen jede Regierung bald zur konservativen Partei zurückkehren muß. In diesem Verhältnis zur Regierung liegt ein Moment parlamentarischer Schwäche, aber auch die Garantie, daß sie stets einen maßgebenden Einfluß auf die Regierung haben wird. Die Fortschrittspartei kennt die Bedeutung einer monarchischen Regierung sehr wohl, daher ihre glücklicherweise nicht sehr erfolgreichen Versuche, das Volk

in seinen monarchischen Gefühlen zu beirren. In dieser Beziehung hat auch der königliche Erlass vom 4. Januar Wandel gebracht, und ich habe denselben darum mit Freuden begrüßt. Denn mein Wunsch ist, daß das monarchische Gefühl ungetrübt bleibe. Eine kleine Unterstüzung hierzu wird durch die 93,000 M. geboten. Ich möchte meine politischen Freunde darum bitten, für die Forderung zu stimmen.

Abg. Richter: Die wirklichen Anhänger des monarchischen Systems brauchen wohl dem Vorredner nicht allzu dankbar zu sein, daß er am Schluss seiner Rede die Annahme der geheimen Fonds in Höhe von 93,000 M. zur Stärkung des monarchischen Gefühls in Deutschland und Preußen empfahl. So ist es wirklich nicht in Preußen, daß durch die Geheimpolizei die Abhängigkeit für den Monarchen belebt werden müßt. Wer hat diesen gehässigen Wahlkampf angefangen? Niemand anders als der Reichskanzler selbst. Im Reichstage durch die gehässige Rede gegen den Fortschrittsring und durch die Anschuldigungen gegen den Richterstand. Wir sind nicht in der Lage, Polizei und Gendarmen aufzubieten, sondern unsere Kandidaten halten sich nicht für zu vornehm, um sich selbst in den kleinsten Orten den Wähler vorzustellen. Aber was die Kneipen betrifft, möge sich der Vorredner doch bei Stöder erkundigen, es wäre interessant, zu erfahren, wer die großen Wirthshäuser festlichkeiten am 2. September und am 18. Oktober v. J. bezahlt hat. (Hört! links.) Da hat ein großer Unbekannter dahinter gestanden. (Ruf rechts: Wieber Verdächtigungen!) Wenn man geheime Fonds hat und keine Auskunft vorliegt, woher diese Hunderttausende gekommen sind in dieser Wahlagitation, so muß diese Frage aufgeworfen werden. Ich muß übrigens doch zur Ehre der Konservativen bemerken, daß sie in den Mitteilungen des Wahlvereins der Deutsch-Konservativen Herrn Stöder allerdings zart desavouirt haben. Herr Kropatscheck ist auf die Zeit von 1849 zurückgegangen und hat aus einer Rede des Fürsten Bismarck den Passus von den dreisitzigen Jahren wiedergegeben, er spricht von den Gesellen, die solche Farben getragen, die hinterher gezogen waren: hat denn nicht die königliche preußische Armee in diesem Jahre die Farben getragen? Sie schmähen damit die Armee! (Rufe rechts: nein! leider!) Das hatte befohlen König Friedrich Wilhelm IV. (Ruf rechts: leider!). Dann als richten Sie sich gegen den Monarchen, richten Ihre Angreife gegen den verstorbenen König! Er selbst hat zuerst in Berlin diese Farben für die Behörden entfaltet, hat die Fahne durch die Straßen Berlins 1848 vorantragen lassen — kommen Sie lieber nicht auf jene Zeit zurück, das ist zweitscheinig, denn Sie gerathen in Verlegenheiten, aus denen Sie sich schwer herauswinden! Herr Stöder legt meinem Kollegen Birchow seine politischen Ansichten aus der Zeit des oberhessischen Hungertypus zurecht. In der medizinischen Zeitschrift, aus welcher er vorlas, steht nichts, was Herr Birchow kompromittieren könnte. Es gab belästiglich zu jener Zeit eine — demokratische und konstitutionelle Partei, aus deren Versammlung im Jahre 1861 die Fortschrittspartei hervorging. Lesen Sie doch mal die Rede, mit welcher Fürst Bismarck die Schmach von Olmütz zu jener Zeit gefeiert hat, lesen Sie die Rede aus dem vereinigten Landtage, worin Fürst Bismarck es hinstellte, daß man die großen Städte zerstören müsse. Der Minister hat im Reichstage die Wahlbeeinflussungen und ihre Formen zu rechtfertigen versucht mit dem Hanauer Vorfall, daß dort die Fortschrittspartei aufgefordert hat, in der Stichwahl für die Sozialisten zu stimmen. Hätte die Fortschrittspartei das gethan, so hätte sie ebenso gehandelt, wie die Konservativen in Breslau, Frankfurt am Main und an anderen Orten, was d. B. im "Reichsboden" geradezu empfohlen wird. Als in jenem Reichstage auch die Rede wieder auf Herrn Diez kam, sagte Herr Stöder, es sei leicht, den Pfarre Diez einen demagogischen Prediger zu nennen. Herr Stöder trat darauf für Herrn Diez als seinen Freund ein. Warum hat man nun trotzdem Abstand genommen, bei der Stichwahl für den Letzteren zu stimmen? Weil derjelbe Herr Bamberger in der Münzfrage eigenmütige Motive der schlimmsten Art untergeschoben hat. Als Diez darauf hin bestigt angegriffen, eine Beleidigungslage anstrengte, sind die Behauptungen des Ersteren erweisen worden, und das Gericht hat die Angeklagten freigesprochen, weil Diez sich geradezu „unglaublich gemeinten“ schuldig gemacht habe. Das ist derjelbe Herr, der in den Augen des Ministers christlich angehaucht ist, derjelbe, den Herr Stöder seinen Freund nennt. Der Abg. Stöder hat heute wieder gezeigt, wie er im Lichte der Wahrheit erscheint. Er will mir imputiren, ich habe die Geistlichen Erbschleicher genannt und hat dabei ein Zeitungsblatt in der Hand. Ich rufe ihm zu: „im Reichstage,“ er sagt, er habe die Börsische Zeitung. „Ich habe im Reichstage darüber gesprochen, lesen Sie das vor!“ Er bringt es nicht vor, ist nicht im Stande dazu, läßt die Sache fallen, um mir andere Vorwürfe zu machen. (Abg. Stöder: Fest hab ich's.) Da, jetzt hab ich auch! (Große Heiterkeit.) Ich habe im Reichstag gesagt: Es gibt gute und schlechte Menschen in jeder Religionspartei und jedem Stande, und eben so gibt es gute und schlechte Menschen bei den Geistlichen und wenn man Alles, was einzelne Geistliche begangen haben, zusammenstellen wollte, so könnte man daraus auch ein Verbrecheralbum zusammensetzen. (Hört! hört!) Ich frage, ist es nach einer derartigen Erklärung loyal, auf diesen Fall zurückzukommen und ohne neue Reichstagsrede vor sich zu haben, einen Auszug aus einem Zeitungsblatt zu geben, den ich bereits als unbegründet zurückgewiesen? Nicht die Debatte hat uns erregt, sondern die Art, wie dieselbe geführt wird. Man bekämpft nicht unsere Ansichten, sondern die Ansichten, die man uns unterlegt, durch künstliche Interpretationen und halbe Zitate. Ähnlich ist es mit dem, was in Bezug auf mich und die Militärversöhnlungen gesagt worden. Die Liberalen waren angeklagt, durch die neuen Gesetze die wirtschaftlichen Missstände behebigen zu haben. Dagegen habe ich in einer Reichstagsrede hervorgehoben, daß der wahre Grund in der Kriegsperiode, die wir durchgemacht haben, und in dem Zustand des bewaffneten Friedens liege. Da habe ich auch die Ziffer genannt, die uns derselbe kostet, aber nicht um zu sagen, wir brauchten überhaupt kein siechendes Heer. Der Herr Kriegsminister weiß, daß ich, wenn auch in mancher Beziehung anderer Ansicht, viele Millionen anstandslos bewilligt habe. Auch hier war also das Zitat des Abgeordneten Stöder geeignet, mir eine andere Ansicht unterzuschieben, als ich sie vertrete. Das dritte Stöder'sche Beispiel. Er sagt, ich habe Hödel einen Musterabend christlicher Negativität genannt. Wie ist der wirkliche Sachverhalt? Im Reichstag war das Sozialistengesetz; man sagte, diese Attentate sind die Folge des modernen Unterrichtswesens. Darauf habe ich zur Vertretung der Regierung gesagt: Diese Buben, diese Attentäter gehören nach ihrem Lebensalter in eine Zeit, wo noch ein anderes Unterrichtssystem bestand, und zur Erfüllung dieser Ausführung hat hier der Geheimrat Schneider gesagt, wenn man die neuen Schulregulative wegen Hödel angriff, so müsse er mittheilen, daß der Minister einen besonderen Kommissar eingesetzt habe, um Hödel zu examinieren, und es sei festgestellt, daß er in Bezug auf die Erfüllung der alten Schulregulative, in Bezug auf Katechismus, auf Auswendigkeiten von Geißelbuchliedern nichts zu winnenden übrig gelassen habe. (Hört! hört! links.) Das ist der einfache Sachverhalt, den ich in Versammlungen vorgetragen habe, wo man die neueren Schulen in Verbindung bringen wollte mit den Attentaten und mir derartiges aus dem Zusammenhange gerissen entstellt wieder gegeben hat als Angriff auf das Christenthum, die Religion oder den Glauben. Die ganzen Reden Stöder's sind immer dieselben, ob er sie hier oder in der Tonhalle hält. Einmal gehört zum dritten Theil seiner Rede dasjenige, was er das andere Mal im Anfang gebracht hat, und zum Schluss steht nie die allgemeine Aufforderung zum Frieden. (Große Heiterkeit.) Was die Beziehungen auf das Ausland betrifft, — wollen Sie wirklich ausländische Blätter mitgehen lassen? Diese haben so wenig Verständnis für unsere inneren Verhältnisse verraten, daß man gut tut, sich in dieser Beziehung nicht auf ausländische Beziehungen zu berufen. Wollen Sie das aber, dann lesen Sie doch, was die österreichische und englische Presse über den Erlass vom 4. Januar sagt. Ferner lese man

doch, wie man im Auslande über die Judenheze urtheilt. (Hört, hört! links.) Hüten Sie sich, irgendwie Del in dieses Feuer zu geben, hüten Sie sich, die Flammen zu schüren, eine Bewegung, die die niedrigsten Leidenschaften wachruft, die allen guten Menschen zum Aergernis und allen schlechten und bösen zur Freude gereicht. Und wenn diese Bewegung aufhören sollte und dann auch vielleicht Herr Stöder als politischer Mann wieder ebenso bedeutungslos werden wird, wie er vordem gewesen ist — die Sittlichkeit und die Religiosität in unserem Volke, die wird wahrlich dadurch keinen Schaden erleiden. (Beifall links.)

Abg. Oberrecht gibt nochmals dem vorgestern vom Abg. v. Bennigsen geltend gemachten Standpunkte Ausdruck.

Die Debatte wird hierauf geschlossen. Es folgen persönliche Bemerkungen.

Hierauf wird der Antrag Rickert (auf Überweisung der Position an die Budgetkommission) abgelehnt.

In nemantlicher Abstimmung wird darauf die Position mit 248 gegen 73 Stimmen genehmigt; drei Abgeordnete (v. Fürth, Sarrazin und Wolff) enthalten sich der Abstimmung. Für die Position stimmen geschlossen die Konservativen und Freisinnigen, die Nationalliberalen bis auf Weber (Erfurt), ferner das Zentrum bis auf etwa zehn Abgeordnete (darunter Lieber, Hüffer, Bender-Neu, Brügel u. A.); gegen die Position stimmen die Fortschrittspartei, die Sezessionisten, die Polen, sowie die Abg. v. Bodum-Dolffs, Schmidt (Sietian) und Berger (Witten).

Um 4½ Uhr wird die weitere Beratung des Etats bis Dienstag 11 Uhr verlängert.

Herrenhaus.

4. Sitzung.

Berlin, 20. Februar. Am Ministertische: Friedberg, Bitter, Göbler und Kommissarien.

Das Haus genehmigt die Gesetzentwürfe betreffend die Veränderung einiger Kriegsgrenzen in den Provinzen Westpreußen und Brandenburg und betreffend die Verjährungsfristen bei öffentlichen Abgaben in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Nassau.

Es folgt die Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten.

Im Plenum hatte bei der ersten Lesung Graf zur Lippe darauf aufmerksam gemacht, daß es sich bei diesem Gesetz um ein Finanzgesetz im Artikel 62 der Verfassung handle, welches außer dem Abgeordnetenhaus vorgelegt werden müßte. Die Kommission hat diese Vorfrage geprüft, aber dem Herrenhause die Kompetenz zugesprochen, dies Gesetz materiell zu berathen. Ueber diese Vorfrage wird zunächst eine besondere Diskussion eröffnet.

Graf zur Lippe führt aus, daß das vorliegende Gesetz ein Finanzgesetz im Sinne des Artikels 62 der Verfassung sei; eine genaue Definition des Begriffes Finanzgesetz sei nicht möglich, aber es werde Niemand bestreiten, daß Gesetze, welche eine Steuer auferlegen oder dem Staate eine Schuld aufbürden, Finanzgesetze seien. Nun übernehme der Staat durch die Vorlage nicht wie bisher für die Wittwen- und Waisengelder eine Bürgschaft, sondern direkt eine selbstsichere Verpflichtung, er will einen Zufluss zahlen. Ferner sei das Gesetz ein Steuergesetz, denn es fordere auch von unverheiratheten Beamten einen Beitrag im Interesse der verheiratheten Beamten, das sei eine Besteuerung. Durch die übrigen Bestimmungen werde der finanzielle Charakter des Gesetzes nicht berührt. Daran ändere auch der Umstand nichts, daß das Abgeordnetenhaus noch im Etat über die etwaigen Geldforderungen zu berathen habe; auch wenn das Abgeordnetenhaus den betreffenden Etatstitel ablehnen sollte, wäre der Finanzminister dennoch auf Grund des Gesetzes verpflichtet, die Wittwen- und Waisengelder zu zahlen. Der Redner geht nunmehr die einzelnen Präzedenzfälle durch, welche der Kommissionsbericht anführt, und weist nach, daß es sich in keinem derselben um ein Finanzgesetz handele. Im Gegensaß zu den im Bericht aufgeführten Präzedenzfällen möchte er, Redner, darauf aufmerksam machen, daß alle Pensionsgesetze stets vor dem anderen Hause vorgelegt seien. Das Herrenhaus sei garnicht in der Lage, die Finanzen soweit zu übersehen, um zu prüfen, ob der Staat im Stande sei, eine Last von 8—10 Millionen M. jährlich zu übernehmen; er, Redner, bezieht dies, da man ja mit allerlei Künsten nur eben um das Defizit herumkomme. Dem Standpunkt nach nichts habe er sich nicht anschließen, daß das Herrenhaus die Vorlage berathen und der Regierung die Auseinandersetzung mit dem anderen Hause überlassen solle. Wenn das Haus erfasste, daß es seine Kompetenz überschreite, dann solle es selbst den Konflikt auszugleichen juchen. Im Interesse des friedfertigen Zusammenwirkens beider Häuser müsse man jeden Konflikt vermeiden.

Justizminister Friedberg protestiert dagegen, daß die Regierung das Haus habe verleiten wollen zu einem Beschuß, den zu fassen es nicht berechtigt sei. In der Gesetzgebung finde man keine Definition für den Begriff Finanzgesetz; auch in der wissenschaftlichen Literatur könne man eine Auflösung nicht finden. Man sei also nur auf die Praxis angewiesen. Die angeführten Präzedenzfälle lassen erkennen, daß man den Begriff der Finanzgesetze nicht genau abgrenzt, sondern von Fall zu Fall entschieden habe, ob es sich um ein solches Gesetz handle. Die Grundbordnung und das Viehsteuengesetz legten der Staatsklasse Lasten auf, trotzdem habe man die Geise im Herrenhause zuerst berathen. Die Absicht, die Privilegien des anderen Hauses zu verleihen, habe der Regierung fern gelegen. In einer Sitzung des Staatsministeriums, in welcher über die Distribution der Vorlagen berathen wurde, habe man mit Rücksicht auf den Wunsch des Herrenhauses, zu Anfang der Session mehr Vorlagen zu erhalten, dieses Gesetz demselben zugewiesen und dabei ausdrücklich die Frage verneint, daß es ein Finanzgesetz im Sinne des Artikels 62 der Verfassung sei.

Finanzminister Bitter: Wolle man jeden Gesetzentwurf, der irgend welche Kosten dem Staat auferlege, als ein Finanzgesetz betrachten, dann könnte man dem Hause eigentlich gar kein Gesetz mehr zuerst vorlegen. Das Gesetz sei lediglich aus der politischen Erwägung hervorgegangen, daß man die preußischen Beamten nicht schlechter stellen solle, als die Reichsbeamten. Man habe nicht einmal an die Möglichkeit eines solchen Konflikts im Staatsministerium gedacht.

Oberbürgermeister v. Bredt führt aus, daß der Artikel 62 der Verfassung dem Hause das Recht, beim Etat mitzuprächen, ganz genommen habe; deswegen müsse es eifrig darüber wachen, daß der Begriff Finanzgesetz nicht zu weit ausgedehnt werde; denn wenn man weit gehen wolle, wie Graf zur Lippe, dann könne das Haus seine Tätigkeit nur rubig aufgeben.

Professor Dernburg meint, die Ausführungen des Grafen zur Lippe seien eigentlich nicht recht verständlich. Er könne allenfalls begreifen, wenn man sich der Ansicht anschließe, daß jedes Gesetz, welches auch nur irgend eine finanzielle Bedeutung habe, zuerst dem Abgeordnetenhaus vorgelegt werden müsse; allein dann würde daraus folgen, daß dem Herrenhause eigentlich gar keine Gesetze mehr zuerst vorgelegt werden dürfen.

Baron Senfft von Pilsach meint, daß dem Herrenhause jeder Gedanke, in die Privilegien des anderen Hause einzugreifen, fern gelegen habe.

Graf Brühl: Es sei notwendig, den einmal aufgeworfenen Zweifel gründlich zu erörtern, aber nachdem dies in der Kommission geschehen, müsse das Hause die Vorlage berathen, und, nachdem das andere Hause den Kampf aufgenommen, in denselben eintreten.

Referent Professor Beyerle polemisiert gegen den Grafen zur Lippe und vertritt den Standpunkt des Kommissionsberichtes. Er beantragt, in die Berat

Kasse zu zahlen haben. Für den Fall ihres Todes sollen dafür ihre Witwen ein Wittwengeld von einem Drittel der Pension, die Kinder ein Waisengeld in Höhe von einem Fünftel des Wittwengeldes erhalten.

S. 21 hebt die in den neuen Provinzen noch bestehenden, aus älterer Zeit datirenden Pensionsgelege auf.

Herr Wiglel beantragt, den 1867 übernommenen Beamten resp. deren Witwen die Vorteile der älteren Gesetzgebung, so weit sie über den Rahmen dieses Gesetzes hinausgehen, so weit sie überlassen.

Oberbüroamtsmeister Mölling (Kiel) empfiehlt die Annahme des Antrages, welchen der Regierungs-Kommissar Geh. Rath German und der Finanzminister Bitter befürworten. Das Haus lebt denselben ab.

Um 34 Uhr wird die weitere Verathung auf Dienstag 12 Uhr vertagt.

Aus dem Gerichtssaal.

Sozialistenprozeß.

(Schluß.)

* **Posen**, 20. Februar. Nach fünfständiger Verathung verkündete der Vorstehende das Urtheil dahin, daß die Angeklagten:

1. Mendelsohn eines Vergehens gegen die öffentliche Ordnung und der Abhaltung einer Versammlung unter freiem Himmel ohne Genehmigung der Polizeibehörde schuldig und deshalb mit einer Gesamtstrafe von einem Jahr acht Monaten Gefängnis, ferner wegen Übertretung des Vereinsgesetzes in fünf Fällen mit drei Monaten Haft zu bestrafen, dagegen von der Anklage eines Vergehens gegen die öffentliche Ordnung in drei Fällen und des Widerstandes gegen die Staatsgewalt und der Übertretung des Vereinsgesetzes in zwei Fällen freizusprechen.

2. Truskowski wegen eines Vergehens gegen die öffentliche Ordnung in drei Fällen, der Abhaltung einer Versammlung unter freiem Himmel ohne Genehmigung der Polizeibehörde und eines Vergehens gegen das Gesetz betreffend die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie in einem Falle mit einer Gesamtstrafe von zwei Jahren drei Monaten Gefängnis, ferner wegen Übertretung des Vereinsgesetzes in drei Fällen und der Führung eines falschen Namens zusammen mit drei Monaten Haft zu bestrafen, auch die Einschränkung seines Aufenthalts für zulässig zu erachten, dagegen von der Anklage des Widerstandes gegen die Staatsgewalt und eines Vergehens gegen die öffentliche Ordnung, sowie der Übertretung des Vereinsgesetzes in einem Falle und des Vergehens gegen das Gesetz betreffend die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie in zwei Fällen freizusprechen.

3. Janiszewski wegen eines Vergehens gegen die öffentliche Ordnung in drei Fällen, der Abhaltung einer Versammlung unter freiem Himmel ohne Genehmigung der Polizeibehörde, Majestätsbeleidigung und Bedrohung mit einem Verbrechen mit einer Gesamtstrafe von zwei Jahren drei Monaten Gefängnis, sowie wegen Übertretung des Vereinsgesetzes in fünf Fällen mit drei Monaten Haft zu bestrafen, dagegen von der Anklage des Widerstandes gegen die Staatsgewalt, des Vergehens wider die öffentliche Ordnung in einem Falle und der Übertretung des Vereinsgesetzes in einem Falle freizusprechen.

4. Die v. Janowska wegen Übertretung des Vereinsgesetzes in einem Falle, der Führung eines falschen Namens und Passes mit drei Monaten Haft, wovon zwei Monate durch die erlittene Untersuchungshaft für verblüft zu erachten, zu bestrafen, dagegen von der Anklage eines Vergehens gegen das Gesetz betreffend die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie und der Übertretung des Vereinsgesetzes in einem Falle freizusprechen.

5. Bujakiewicz wegen eines Vergehens gegen die öffentliche Ordnung in 2 Fällen mit 3 Monaten Gefängnis, ferner wegen Übertretung des Vereinsgesetzes in zwei Fällen mit 30 M. Strafe eventuell 6 Tagen Haft zu bestrafen, dagegen von der Anklage der Begünstigung freizusprechen.

6. Rossobucki wegen Begünstigung mit einem Monate Gefängnis zu bestrafen,

7. Goryszewski von der Anklage eines Vergehens gegen das Gesetz betreffend die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie freizusprechen.

Die in Beschlag genommenen Druckschriften Kto z czego zyje und Rownosc, sowie die zu ihrer Herstellung bestimmten Formen und Platten unbrauchbar zu machen.

In den Gründen des Urtheils führte der Vorstehende aus:

Es sei nicht anzunehmen, daß die 4 Angeklagten Mendelsohn, Truskowski, Janiszewski und die v. Janowska sich hier in Posen zufällig getroffen haben, es habe sich bei ihnen um planmäßige Verbreitung von sozialistischen Agitationen gehandelt, sie haben in sittlich verwerflicher Weise agitiert und sich hierzu ungefährlicher Mittel bedient, sie wollten die soziale Lage einer bestimmten Bevölkerung verbessern. Die ersten drei Angeklagten geben zu, daß ihnen der Inhalt der Broschüre Kto z czego zyje bekannt war.

Zu Punkt 1 der Anklage habe der Gerichtshof nicht die Überzeugung gewonnen, daß die Broschüre Kto z czego zyje zu Landfriedensbruch und Raub auffordere, denn es müsse zu einer konkreten Handlung aufgefordert werden, was hier nicht der Fall sei, ferner, daß in derselben Thatsachen nicht entstellt seien, in derselben, sei zwar große Häufigkeit enthalten, aber Thatsachen seien nicht entstellt, da gegen seien in derselben in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthäufigkeiten gegen einander öffentlich angereizt. Der Gerichtshof hat daher aus § 130 Strafgesetzbuchs den Mendelsohn, Truskowski zu je 1½ Jahren, den Janiszewski zu einem Jahr Gefängnis wegen dieser Straftat verurtheilt.

Zu Punkt 2 sei nur erwiesen, daß in dem Cisewski'schen Volksan auf den Tischen des Truskowski und Janiszewski je eine Gruppe (Olkko) mit Vorsteher und Stellvertreter gebildet worden. Janiszewski sei mit seiner Gruppe im Schlesinger'schen Lokale, Truskowski mit seiner Gruppe im Mittag'schen Lokale noch einmal zusammengewesen. Der Gerichtshof ist auch der Überzeugung, daß die letztere Gruppe den Namen "Sophie" erhalten sollte. Wenn auch Truskowski behauptet, daß es mit der Gratulation an die Sophie nur ein Spaß gewesen sei, so nimmt doch der Gerichtshof an, daß es bei dem ernsten Truskowski kein Spaß gewesen sei. Beide haben sich daher der Theilnahme aus § 128 Strafgesetzbuchs dadurch schuldig gemacht, daß sie die Gruppen ins Leben gerufen und später an denselben theilgenommen haben, sie haben ferner die Vollziehung des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie durch das ungesetzliche Mittel geheimer Verbreitung verbreiteter Druckschriften verhindern wollen, denn sie haben Beiträge von 10 Pf. zur Beschaffung von Schriften gesammelt und haben genugt, daß es sich um verbotene Schriften handelt. Hierfür war ein jeder von ihnen mit 1½ Jahr Gefängnis zu bestrafen. Hinsichtlich des Mendelsohn steht zwar fest, daß derselbe bestrebt gewesen, eine Gruppe zu bilden, allein es ist nicht der Nachweis geführt, daß eine solche gebildet worden sei und daß er an einer solchen teilgenommen habe, er mußte daher hier freigesprochen werden. Bujakiewicz, von welchem der Gerichtshof annimmt, daß er wohl genugt hat, daß es sich um eine geheime Gruppe handle, war mit 3 Monaten Gefängnis zu bestrafen.

Zu Punkt 3 sei die Majestätsbeleidigung und die Bedrohung mit einem Verbrechen seitens des Janiszewski erwiesen und daher derselbe mit 4 Monaten und 1 Monate Gefängnis zu bestrafen.

Zu Punkt 4 hat der Gerichtshof die Überzeugung, daß nur die Angeklagten Mendelsohn, Truskowski und Janiszewski zu der Versammlung im Cisewski'schen Lokale aufgefordert haben, und hat auch

aus den Umständen entnehmen müssen, daß dieselben dort als Ordner und Leiter thätig waren. Mit Rücksicht auf die Gefährlichkeit der Versammlung war Mendelsohn und Truskowski mit je 3 Monaten, Janiszewski mit 6 Wochen Gefängnis zu bestrafen.

Zu Punkt 5: seien dem Mendelsohn nur 5 Fälle, dem Truskowski 3, dem Janiszewski 5 Fälle nachgewiesen. Mit Rücksicht darauf, daß gefährliche Sachen berathen worden seien, hat der Gerichtshof für jeden Fall eine dreiwöchentliche Haftstrafe angenommen und daher den Mendelsohn und Janiszewski mit je 15 Wochen Haft, welche auf eine Gesamtstrafe von je drei Monaten Haft festzusetzen waren, und den Truskowski mit 9 Wochen Haft bestraft. Hinsichtlich der v. Janowska sei zwar nicht erwiesen, daß dieselbe in zwei Fällen als Unternehmerin und in einem Falle als Rednerin aufgetreten sei, da die Versammlungen von anderen veranlaßt, und sie bei Kindler in der Verlesung des Programms gehört worden sei, wohl aber in einem Falle als Rednerin in dem Ulbrich'schen Lokale, wo sie das Programm verlesen habe, hierfür war sie mit drei Wochen Haft bestraft.

Zu Punkt 6 hat der Gerichtshof angenommen, daß Rossobucki das Bewußtsein gehabt habe, er begünstigte die Flucht des Mendelsohn, wenn er mit Mendelsohn in einer Droschke nach Koblenz fahre, und ihn dafür mit einem Monat Gefängnis bestraft. — Bujakiewicz mußte freigesprochen werden.

Zu Punkt 7 hat der Gerichtshof angenommen, daß nur die Rownosc verboten sei, dagegen nicht angenommen, daß Kapital i praca und Kwestionariusz robotniczy verboten sei. Es sei nicht erwiesen, daß Kapital i praca eine gleichlautende Uebersetzung mit der verbotenen Schrift "Kapital und Arbeit" sei. Truskowski hat zugestanden, daß er das Verbot bezüglich der Rownosc gefaßt habe, er hat sie in der Absicht verheitelt, daß dieselbe weitergegeben werden solle. Hierfür war er mit 6 Monaten Gefängnis zu bestrafen. Besüglich der Janowska sei zwar erwiesen, daß sie sich von dem Buchhändler Lepelin hat verbreitete Schriften kommen lassen, es sei jedoch fraglich, ob die Uebergabe solcher Schriften seitens eines Agitators an einen andern strafbar sei. Das Reichsgericht hat zwar entschieden, daß eine Verbreitung vorliege, wenn eine Schrift nur an eine Person weitergegeben werde, es muß hier jedoch vorausgesetzt werden, daß diese Person nicht zu den Agitatoren gehöre. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die v. Janowska sich der Schriften, weil ihr die Polizei auf den Fersen war, hat entledigen wollen. Es mußte daher ihre Freisprechung erfolgen. Auch Goryszewski mußte freigesprochen werden, weil der "Kwestionariusz robotniczy" nicht verboten war.

Zu Punkt 8 und 9 ist erwiesen, daß Truskowski sich in Rawitsch bei seiner Vernehmung eines falschen Namens bedient hat, und ist derselbe dafür mit 4 Wochen Haft zu bestrafen, ferner daß die v. Janowska auf dem Polizeibureau sich Zucker genannt und hierbei einen falschen Pass vorgezeigt hat. Für die erste Übertretung war sie mit 6 Wochen, für die letztere mit 4 Wochen, zusammen mit einer Gesamtstrafe von zwei Monaten Haft zu bestrafen. Auch mußte auf Unbrauchbarmachung der in Beschlag genommenen Schriften Kto z czego zyje und Rownosc, sowie der zu ihrer Herstellung bestimmten Formen und Platten, ferner gegen Truskowski in Gemäßigkeit des § 2 des Sozialisten Gesetzes vom 21. Oktober 1878 auf Zulässigkeit der Verbreitung des Aufenthalts erkannt werden. In Gemäßigkeit des § 74 und 79 des Strafgesetzbuchs war auf Gesamtstrafen zu erkennen.

Hiermit endet die Verhandlung, welche eine volle Woche in Anspruch genommen hat, ihren Abschluß.

Telegraphische Nachrichten.

München, 20. Februar. Die von der heutigen "Münchener Morgenzeitung" gebrachte Nachricht über die Genehmigung eines Entlassungsgesuchs des Kultusministers von Luz kann nach an kompetenter und authentischster Stelle eingezogenen Erfundnungen als völlig unbegründet bezeichnet werden. Der Kultusminister hat weder ein Entlassungsgesuch eingereicht, noch auch die Genehmigung eines solchen erhalten.

Karlsruhe, 20. Februar. Nach dem heute veröffentlichten Bulletin ist der Gesundheitszustand des Großherzogs fortlaufend gut. Die Brauchsfähigkeit des Sehorgans nimmt regelmäßig zu, immerhin werden noch Wochen zur gänzlichen Beseitigung des Augenleidens nötig sein. Sobald der Zustand der Augen die Bewegung in freier Lust gestattet ist, da die Körperfähigkeit zunehmen und Schlaf genügend vorhanden ist, der baldige Eintritt der vollen Gesundheit zu erwarten.

Wien, 20. Februar. Die "Neue freie Presse" erklärt die von auswärtigen Blättern verbreitete Mitteilung, daß die österreichische Regierung sich bereit erklärt habe, Montenegro alle durch die Aufführung eines Grenztorbogens entstandenen Kosten zu ersezten, für unrichtig.

Nach amtlichen Meldungen finden in den Bezirken von Gacko, Konjice, Nevesinje und Stolac, sowie in Zubci noch häufig Raubfälle statt. — Am 17. d. M. hatte eine Infanterie- und Gendarmerie-Abtheilung bei Prijedor einen Zusammenschuß mit etwa 80 Insurgents, letztere wurden mit einem Verluste von 10—15 Toten zurückgetrieben. Die österreichischen Truppen hatten keine Verluste. Bei Ledenice und Stepen finden täglich Geplänkel mit einzelnen Insurgents statt; bei einem solchen wurde am 15. d. Korporal Rimmerberger vom 14. Infanterieregiment schwer und am 18. d. Oberstleutnant Szathmary vom 3. Feldjägerbataillon leicht verwundet. Über sonstige Gefechte in der Crivoscje liegen keine Meldungen vor. Die Befestigungsarbeiten bei Ledenice, Stepen und Greben, sowie die Herstellung von Wegen schreiten rasch fort. — Aus Tirnowa wird die durch stärkere Patrouillen beläufige Ansammlung von Insurgents östlich vom Rogatsattel gemeldet. Am 18. d. ist Oberst Zambauer mit 3 Bataillonen und 2 Geschützen über Cerni (?) und Oberst Hoce mit 2 Bataillonen und 2 Geschützen über Sas vorgerückt. Die Kolonne Zambauer's traf bei Cruscica auf Insurgents und trieb dieselben nach kurzem Gefecht auseinander; die Truppen verloren 4 Verwundete, die Insurgents ließen 5 Tote und 7 Verwundete in den Händen der Truppen. Cruscica aus dessen Häusern auf die Truppen geschossen worden war, ist zum größten Theil niedergebrannt.

Petersburg, 20. Februar. Der "Regierungsanzeiger" wird morgen einen Artikel veröffentlichen, in welchem erklärt wird, daß die Politik der russischen Regierung durch private Meinungsäußerungen in keiner Weise engagiert sei. Die Politik der russischen Regierung bleibe eine friedliche und stütze sich auf die Verträge. — In gleichem Sinne wird das "Journal de St. Petersburg" an das Rundschreiben des Leiters des auswärtigen Amtes, v. Giers, bei der Thronbesteigung Kaisers Alexander III. erinnern und nochmals hervorheben, daß die russische Politik den historischen Traditionen und historischen Freundschaften treu bleiben werde und daß diese Politik zugleich eine friedliche und der Entwicklung der ökonomischen und sozialen Lage des Landes gewidmet sein werde.

Zu Punkt 3 sei die Majestätsbeleidigung und die Bedrohung mit einem Verbrechen seitens des Janiszewski erwiesen und daher derselbe mit 4 Monaten und 1 Monate Gefängnis zu bestrafen.

Zu Punkt 4 hat der Gerichtshof die Überzeugung, daß nur die Angeklagten Mendelsohn, Truskowski und Janiszewski zu der Versammlung im Cisewski'schen Lokale aufgefordert haben, und hat auch

Petersburg, 20. Februar. Nach einer durch Aushang bei dem Bezirksgerichte erfolgten Bekanntmachung nehmen die Verhandlungen in dem politischen Prozeß gegen Michael Trigonita, Nicolai Suchanow und Genossen morgen unter dem Präsidium des Senators Dejer ihren Anfang. Angeklagt sind 21 Personen. Die Verhandlungen finden auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 14. November 1881 unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt, nur Administrations- und Justizbeamten, sowie den nächsten Verwandten der Angeklagten ist der Zutritt gestattet.

Verantwortlicher Redakteur: V. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Berichte übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar.

| Datum | Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe | Wind. | Wetter. | Temp. Grad. |
|-------------|--|------------|----------------------|----------------|
| 20. Februar | 762,7 | WB lebhaft | heiter ¹⁾ | +3,5 |
| 20. Februar | 761,7 | WB lebhaft | bedeckt | +2,7 |
| 21. Februar | 755,7 | WB lebhaft | bedeckt Regen | +3,5 |

¹⁾ Niedrig: 0,3 mm.

Am 20. Wärme-Maximum + 3° Gels.

= Wärme-Minimum - 1° =

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 20. Februar Morgens 1,00 Meter.

20. Mittags 1,02

21. Morgens 1,10

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 20. Februar. (Schluß-Course.) Fest. Bond. Wechsel 20,475. Pariser do. 81,07. Wiener do. 170,50. R.-M.-B.-Ant. 128. Reichsanl. 101. Reichsbank 148. Darmst. 153. Meiningen 8. 88. Ost.-ung. St. 69,50. Kreditaktien 263 Silberrente 64. Papierrente 63 Goldrente 78. Ung. Goldrente 73 1860er Loope 119. 1864er Loope 329,00. Ung. Staatsl. 222,70. do. Ostb.-Ob. II. 91. Böh. Westbahn 254. Elisabethb. — Nordwestbahn 171. Galizier 249. Franzosen 258. Lombarden 108. Italiener 86. 1877er Russen 87. 1880er Russen 70. II. Orientanl. 57. Bz. - Pacific 111. Diskonto-Kommandit — III. Orientanl. 57. Wiener Bankverein 97. ungarische Papierrente — Buschtriebader — Junge Dresden —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 263, Franzosen 258. Gaszizier 248. Lombarden 108. II. Orientanl. — III. Orientanl. — österr. Goldrente —.

Wien, 20. Februar. (Schluß-Course.) Geringes Geschäft. Die Börse schloß nach vorübergehender Abschwächung besser auf den Artikel der "Times".

Papierrente 74,15 Silberrente 75,50. Österr. Goldrente 91,20. Ungarische Goldrente 118,50 1854er Loope 118,00 1860er Loope 127,70. 1864er Loope 171,50. Kreditloose 174,50 Ungar. Prämien 113,20. Kreditaktien 298,50 Franzosen 300,50 Lombarden 128,25. Galizier 289,50 Reich.-Oderb. 139,00. Bardubitzer 145,00. Nordwestbahn 200,70. Elisabethbahn 205,00. Nordbahn 243,00. Österr. ungar. Bank — Türk. Loope — Unionbank 115,20. Anglo-Austr. 116,25. Wiener Bankverein 109,00. Ungar. Kredit 290,50. Deutsche Plätze 58,60 Londoner Wechsel 120,25. Pariser do. 47,57. Amsterdamer do. 99,00. Napoleon 9,53. Dutaten 5,63 Silber 100,00. Marckoten 58,65 Russische Banknoten 1,20. Lemberg-Gernowitz —. Kronpr. Rudolf 161,70. Franz-Josef —. Zug-Bodenbach —. Böh. Westbahn —.

4 Prozent. ungar. Bodencredit-Psondbrie —. Elbthal 203,75. ungarische Papierrente 85,00 ungar. Goldrente 85,00. Buschtriebader B. — Ung. Präm. — Estcompte —.

Frohlocken für Sie.

Wien, 20. Februar. Wind: NW. Wetter: Schön.

Weizen per 1000 Kilo loto 202—235 M. nach Qualität gesondert, abgel. Anmelde. — bezahlt, defekter Bolmischer — Markt ab Bahn, vor Februar 218½ bezahlt, per Februar-März — M. bez., per April-Mai 222—221½ M. bez., per Mai-Juni 222½—222 M. bez., Juni-Juli 223—222½ M. bez., Juli-August 215½ M. bez., Sept.-Oktober 213 M. bez. — Gefündigt — Str. Regulierungspreis — M. — Roggen per 1000 Kilo loto 162—173 Markt nach Qualität gefordert, hochreiner inländischer 167—170 Markt ab Bahn bezahlt, egau. do. — M. ab B. bez., defekter inl. — M. ab B. bez., alter — Markt ab B. bezahlt, russischer und polnischer 162—166½ Markt a. B. bezahlt, per Februar 168½ Markt bez., Februar-März 168½—168 Markt bez., per April-Mai 167½—168½—167½ bez., Mai-Juni 166½—166½—166 bez. Gd., Juni-Juli 165—165½—165 M. bez., Juli-August — bez. Gefündigt — Str. Regulierungspreis — Markt. — Gerste per 1000 Kilo loto 133—200 Markt nach Qualität gesondert. — Hafer per 1000 Kilo loto 133—172 M. nach Qualität gesondert, russischer und polnischer 130 bis 142 M. bezahlt, ost- und westpreußischer 142—154 M. bezahlt, pommerscher und Udermärker 141—149 bezahlt, schlesischer 151—156 bez., böhmischer 151—156 M. bezahlt, do. sein 158—162 bez., sein weiß medlenburgischer — ab B. bez., per Februar — M. bez., per April-Mai 139½—139½—139½ bez., Mai-Juni 140½—140½ bez., Juni-Juli 141 bis 141½—141½ bez. Gf. — Str. Regulierungspreis — M. — Erbsen per 1000 Kilo Rechwaare 165—200 M. Kutterware 148 bis 163 Markt. — Mais per 1000 Kilo loto 139—150 nach Qualität gesondert, per Februar — Markt. Februar-März — M. — per April-Mai 139 Markt, per Mai-Juni 135 Markt, per Juni-Juli 136 M. — per September-Oktober 134 Markt. Gefündigt — Str. Regulierungspreis — M. — Weizen-mehl per 100 Kilogramm brutto 00: 31,50 bis 30,00 Markt, 0: 29,00—28,00 M. 0/1: 28,00 bis 27,00 Markt.

Berlin, 20. Februar. Die Börse hatte sich heute wieder etwas von ihrem vorigestrigen Schrecken erholt und zeigte eine freundliche Physiognomie. Bei Beginn des Geschäftes blieb die Spekulation zurückhaltend und unentschlossen, so daß die Tendenz eher einen matten Anfang hatte, später aber schritten einzelne Blankoabgeber zu Declungen und diese gaben dem heutigen Verkehr die Signatur. Die Umfänge blieben im Allgemeinen sehr gering und beschränkten sich auf den Spekulationsgebiete fast lediglich auf ebenerwähnte Deduktionsoperatoren, selbstständige Meinungsstöße wurden kaum ausgeführt. Auf diese Weise ist es auch zu erklären, daß die verschiedenen Spezialgebiete

Handel u. Aktien-Börse.

Berlin, den 20. Februar 1882.

Prenzische Fonds- und Geld-

Courte.

Preuß. Cons. Anl. 104 90 b

do. neue 1876 101,10 b

Staats-Anleihe 101,00 G

Staats-Schuldscr. 99,00 b

Ob. Deichh.-Obl. 102,50 b

Berl. Stadt-Obl. 95,25 b

do. do. 3½ 101,25 b

Soldv. d. B. Rdm. 109,25 G

Bundsbrieche 104,25 G

Berliner do. 100,70 b

Landisch. Central 95,75 b

Kurs u. Neumärk. do. neue 91,00 B

do. neue 101,25 B

R. Brandenburg. Kred. 90,00 G

Ostpreußische do. 100,20 b

do. do. 100,80 G

Westpr. rittersch. 100,20 b

do. I. B. 100,20 b

do. II. Serie 103,90 b

Neulösch. II. Serie 100,10 B

do. do. 108,80 b

Posensche, neue 100,40 b

Sächsische 90,10 G

Pommersche 100,25 b

do. 101,70 G

Schlesische alti. do. alte A.

do. neue I.

Rentenbriefe: Kurs u. Neumärk. 100,50 b

Pommersche 100,50 b

Posensche 100,30 b

Preußische 100,30 b

Rhein. u. Westfäl. 100,50 b

Sächsische 100,00 b

do. 16,22 b

do. 500 Gr. 4,20 G

Dollars Imperialis do. 1895,00 b

Engl. Banknoten 20,445 b

do. einlös. Leipzig 81,05 b

Fransö. Banknot. 170,40 b

do. Silbergulden 206,50 b

Russ. Roten 100 Rbl.

Deutsche Fonds. 4101,00 b

V. A. v. 55 100 Th. 143,25 B

Fransö. Pr. 30,75 G

Geb. Pr. A. v. 87. 135,00 B

do. 35 f. Oblig. 219,50 b

Bair. Präm. Anl. 136,70 B

Braunsch. 20 tgl. L. 100,00 b

Brem. Anl. v. 1874 101,25 G

Görl. Hd. Pr. Anl. 127,75 b

Deff. St. Pr. Anl. 123,20 b

Goth. Pr. Pfldbr. 120,40 b

do. II. Abth. 117,75 b

Gam. 50-Thl. 187,40 b

Lübeder Pr. Anl. 179,00 B

Meddl. Eisenbahn 95,00 b

Meininger Loose 27,50 b

do. Pr. Pfldbr. 119,00 B

Oldenburger Looie 143,00 b

O.-G.-C.-B. Pf. 110 105 108,90 G

do. do. 95,80 b

do. 102,10 b

M. Hyp. Pf. 100,50 b

Pr. Pfldbr. 103,80 G

Romm. Hdb. 100,30 B

Engländische Fonds.

Amerik. gef. 1881 16

do. do. 1885 8

do. Bds. (fund.) 5

Norweger Std.-Anl. 6

Desterr. Goldrente 78,50 b

do. Pap. Rent. 62,90 G

do. Silberrente 64,10 b

250 f. 1854

do. Cr. 100 f. 1858 329,75 B

do. Lott.-L. v. 1860 118,90 b

do. v. 1864 230,00 b

Ungar. Goldrente 100,60 b

do. St.-Eiss. Alt. 93,80 b

do. Poste 222,90 B

Italienische Rent. 86,50 b

do. Tab.-Oblig. 6

Rumäni. 49,75 B

Finnische Loose 75,10 b

Russ. Centr.-Bod. 81,70 b

do. Boden-Credit 81,70 b

do. Engi. A. 1822 84,00 b

do. do. A. 1862 84,10 b

Russ. fund. 1870 84,90 b

Russ. coni. 1871 84,90 b

do. do. 1872 84,80 b

do. do. 1875 89,00 b

do. do. 1880 70,30 b

do. Pr. A. v. 1864 141,00 b

do. v. 1866 139,40 b

do. do. 1888 59,00 b

do. 5. A. Stiegl. 85,50 b

do. do. do. 83,50 b

do. Vol. Sch.-Obl. 83,10 b

do. Pr. Pfandbr. 63,70 b

do. do. 55,75 b

do. do. 1865 11,70 b

do. do. 1869 8

do. do. do. 100,00 b

do